



IMPFZENTRUM UND MOBILE IMPFTEAMS FÜR STADT UND LANDKREIS SCHWEINFURT

AKTUELLER SACHSTAND UND WEITERES VORGEHEN

IMPFZENTRUM SCHWEINFURT

GLIEDERUNG

- A) Allgemeine Grundlagen
- B) Aktueller Stand der Impfungen
- C) Weitere Planungen

IMPFZENTRUM SCHWEINFURT

A) ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

Impfzentrum für Stadt und Landkreis Schweinfurt

- Impfzentrum am Volksfestplatz Schweinfurt mit sechs mobilen Impfteams
- Zuständig für die Impfungen in Stadt und Landkreis Schweinfurt
- Betreiber: 21Dx GmbH
- Ärztlicher Leiter: Dr. Markus Hüttl
- Öffnungszeiten: Montag bis Sonntag 8 – 16.30 Uhr
- Impfbeginn: 27.12.2020
- Impfkapazität: ca. 600 Personen/Tag (je 300 Personen/Tag durch Impfzentrum und 300/Tag durch mobile Impfteams); Aufstockungsmöglichkeiten sind vorgesehen

IMPFZENTRUM SCHWEINFURT

A) ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

Coronavirus-Impfverordnung vom 08.02.2021:

- Verordnung des Bundesgesundheitsministeriums
- Festlegung von Prioritätsstufen: Höchste – hohe – erhöhte Priorität
- Neuregelungen zum 08.02.2021
 - einzelne Krankheitsbilder in den Prioritätsgruppen 2 und 3 wurden angepasst.
 - Einzelfallentscheidungen durch individuelle ärztliche Beurteilung werden ermöglicht (Priorisierung in Stufe 2 oder 3)
 - „Zur Ausstellung des ärztlichen Zeugnisses über das Vorliegen eines sehr hohen, hohen oder erhöhten Risikos für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sind ausschließlich die Einrichtungen berechtigt, die von den obersten Landesgesundheitsbehörden oder den von ihnen bestimmten Stellen mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt wurden. In Betracht kommen hierfür beispielsweise Impfzentren.“

IMPFZENTRUM SCHWEINFURT

A) ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

Coronavirus-Impfverordnung vom 08.02.2021:

- Bevorzugte Verimpfung von Impfstoffen an Personengruppen, für die von der STIKO diese Impfstoffe empfohlen wurden, d.h. insbesondere vorrangige Verimpfung beider mRNA-Impfstoffe an Personen über 65 Jahren und vorrangige Verimpfung des Astra Zeneca Impfstoffes an Personen unter 65 Jahren. Das gilt für alle drei Priorisierungsgruppen.
- Es besteht eine Abweichungsmöglichkeit von der Priorisierungsreihenfolge in Einzelfällen, wenn dies für eine effiziente Organisation der Schutzimpfungen, insbesondere bei einem Wechsel von einer der Priorisierungsgruppen zur nächsten, und zur kurzfristigen Vermeidung des Verwurfs von Impfstoffen notwendig ist.
- Innerhalb der vorgegebenen Prioritätsstufen können auf Grundlage der jeweils vorliegenden infektiologischen Erkenntnisse, der jeweils aktuellen Empfehlung der STIKO und der epidemiologischen Situation vor Ort bestimmte Anspruchsberechtigte vorrangig berücksichtigt werden. Insbesondere können Personen in der Reihenfolge der Geburtsjahrgänge geimpft werden.

IMPFZENTRUM SCHWEINFURT

A) ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

Impfzentrum für Stadt und Landkreis Schweinfurt

- Impfungen der Prioritätsgruppe 1 sind bereits erfolgt /angelaufen in
 - Stationären Senioren- /Pflegeeinrichtungen (Bewohner und Personal)
 - Stationären Behinderteneinrichtungen (Bewohner und Personal)
 - In medizinischen Einrichtungen mit einem sehr hohen Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus Tätige (z.B. Rettungsdienste, Intensivstationen)
 - In medizinischen Einrichtungen für die Betreuung von Personen mit einem sehr hohen Risiko für einen schweren / tödlichen Krankheitsverlauf Tätige (z.B. Dialysezentrum)
 - Hausärzte und Hausärztinnen, die Heimbesuche machen oder Infektsprechstunden abhalten
 - Zahnärzte und Zahnärztinnen

IMPFZENTRUM SCHWEINFURT

A) ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

Impfzentrum für Stadt und Landkreis Schweinfurt

- Anschreiben der Bürgerinnen und Bürger, die das 80. Lebensjahr vollendet haben, ist erfolgt
- Registrierung online über die Seite www.impfzentren.bayern oder telefonisch unter der Telefonnummer 0800-8772834 möglich
- Terminierung erfolgt vom Impfzentrum nach Registrierung, soweit Impfstoff verfügbar ist
- Erste Termine in der KW 7 sind vergeben
- Hinweis: Erforderliche Dokumente erst zur Impfung mitbringen, nicht vorab zusenden
 - Nachweis der Terminbestätigung
 - Personalausweis oder anderes gültiges Ausweisdokument
 - Impfausweis (falls vorhanden)
 - wichtige Nachweise wie Herzpass, Diabetikerausweis, etc. (falls vorhanden)
 - Impfbogen mit Einwilligungserklärung und Anamnesebogen
 - Aufklärungsmerkblatt zur Schutzimpfung gegen Covid-19

IMPFZENTRUM SCHWEINFURT

B) AKTUELLER STAND DER IMPFUNGEN

Erstimpfungen insgesamt (Stadt und Landkreis):	4.774
davon im Impfzentrum:	497
davon durch mobile Impfteams in Senioren-/Pflegeeinrichtungen:	2.823
davon durch mobile Impfteams in Krankenhäusern:	257
davon durch die Krankenhäuser selbst:	879
davon andere (Intensivpflege, Palliativstationen, Ärzte Dritte zur Verwurfvermeidung, Rettungsdienste, usw.)	811
Impfquote (Stadt und Landkreis):	ca. 2,83%
Zweitimpfungen insgesamt (Stadt und Landkreis):	2625

Die Gesamtzahl der Erstimpfungen entspricht nicht der Summe der einzelnen Positionen/Kategorien, da manche Imp fzahlen in mehreren Kategorien gleichzeitig eingruppiert werden. Beispielsweise wird die Impfung eines Arztes sowohl in der Kategorie "davon andere (Intensivpflege, Palliativstationen, Ärzte, Dritte zur Verwurfvermeidung, Rettungsdienste)", als auch in der Kategorie "davon im Impfzentrum verabreichte Impfun gen" gelistet.

Stand 10.02.21

IMPFZENTRUM SCHWEINFURT

C) WEITERES VORGEHEN

Impfzentrum für Stadt und Landkreis Schweinfurt

- Weitere Terminierung nach Prioritätsgruppen (Festlegung nach neuer Impfverordnung):
Aktuell Ü-80 Jährige und Ärzte bzw. Ärztinnen in Priorität 1

Mobile Impfteams

- Durchführung der Zweitimpfungen
- Impfungen pflegebedürftiger Menschen in teilstationären Einrichtungen und in ambulant betreuten Wohngemeinschaften
- Impfung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ambulanter Pflegedienste
- Impfung immobiler Personen
- Nochmalige Abfrage stationäre Senioren- /Pflegeeinrichtungen (Bewohner und Personal)

IMPFZENTRUM SCHWEINFURT

C) WEITERES VORGEHEN

Impfzentrum für Stadt und Landkreis Schweinfurt / Mobile Impfteams

- Unterstützung durch Nachbarschaftshilfen, Hilfsorganisationen oder Gemeindeverwaltungen in einigen Gemeinden in Planung (z.B. Fahrdienst; Hilfe bei der Registrierung)
- Etablierung temporärer lokaler Impfstellen

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.

